

Reglement Geschäftsleitung GL Bernische Trachtenvereinigung BTV

1. Grundlagen

- 1.1. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.2. Das vorliegende Reglement wurde von der Delegiertenversammlung DV BTV am 06. Mai 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft

2. Wahlorgan

- Wahlorgan ist die Delegiertenversammlung DV BTV
- 2.2. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre mit Wiederwählbarkeit

3. Kompetenzen

- 3.1. Die GL konstituiert sich und ihre Stellvertretungen selbst
- 3.2. Jedes GL-Mitglied hat das volle Stimm-, Wahl- und Mitspracherecht
- 3.3. Die GL hat eine Ausgabenlimite von CHF 1'000.—pro Geschäft
- 3.4. Unterschriftsberechtigung: Kollektivunterschrift zu Zweien

4. Aufgaben

4.1. Die GL-Mitglieder sind besorgt um den Schutz der Adressdaten aller BTV-Mitglieder

5. Entschädigung

5.1. Die GL-Mitglieder erhalten eine Entschädigung gemäss der jeweils gültigen Entschädigungsund Spesenregelung der BTV

6. Anhänge zu diesem Reglement

a) Präsidium

b) Vertretung Regionen

d) Finanzen

c) Vertretung Team Aktivitäten

e) Administration

sig. Vreni Kämpfer

Präsidium BTV

sig. Christine Stucki

Administration BTV